

Schulpflicht für Kinder / Angehörige von Risikogruppen

Wallenhorst, den 04.05.2020

Liebe Eltern,

am 04.05.2020 beginnt zunächst für die 4. Klassen der Präsenzunterricht in der Schule. Die anderen Jahrgänge folgen später.

Es besteht für alle Kinder Schulpflicht in der Schule.

Leider gibt es aber auch Kinder, die zur sogenannten **Risikogruppe** gehören oder mit einem Menschen, der zur Risikogruppe gehört, in einem Haushalt leben. **Diese Kinder müssen nicht zum Unterricht in die Schule kommen.** Die Kinder, die nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können, müssen den Unterrichtsstoff zu Hause bearbeiten.

Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt dieses Briefes aus und leiten ihn an die Schule zurück.

Zu den Risikogruppen gehören Personen über 60 Jahre und Personen mit folgenden Vorerkrankungen:

- Herz-Kreislauf-erkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt dieses Briefes aus und leiten ihn an die Schule zurück.

Herzliche Grüße

Petra Wiegmann, Schulleiterin

✂-----

Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule ab 04.05.2020

Name/Klasse des Kindes:

Mein Kind soll nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, da

- das Kind selbst
- ein(e) im Haushalt lebende(r) Angehörige(r)
zu einer der sogenannten Risikogruppen gehört.

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)